

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 18

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:
 Für die Stadt Solothurn: —
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Zeile
 (1 Sar. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiläutern.

Briefe u. Gelder franco.

Seiner Gn. Bischof Greith von St. Gallen und das Infallibilitäts-Dogma.

Die Erklärung des Hrn. Domvikar Desch in der „Appenzeller-Zeitung“ über die kirchliche Stellung unseres Tit. Herrn Bischofs Dr. C. J. Greith zu der definitiven Glaubenslehre von der unfehlbaren Lehrautorität des römischen Papstes in Sachen geoffenbarter Glaubens- und Sittenlehren ist von dem benannten Inserenten ohne jeglichen Auftrag und ganz eigenmächtig unternommen worden. *)

Im Weiteren aber ist die nunmehr durch das ökumenische Concil vom Vatikan feierlich definirte Lehre selbst von dem Tit. Herrn Bischof von St. Gallen niemals, weder schriftlich, noch mündlich (auch in seinen beiden bezüglichen Concilreden nicht) bestritten, wohl aber die Zeitgemäßheit (Opportunität) ihrer dogmatischen Definition beanstandet worden. Da indessen die dahierige Frage durch die wirklich erfolgte Definition längst beseitigt worden, kann man vernünftiger Weise über die Zustimmung unseres Hochw. Herrn Bischofs zur einmal definirten Glaubenslehre weiter keinen Zweifel haben.

St. Gallen, den 27. April 1871.

(Sign.) W. Linden,
 bischöfl. Kanzler und geistl. Rath.

Ämtlicher Bericht über den Mappenvorfall des Dr. Döllinger.

Der Vorfall mit der Döllinger'schen Mappe ist bermalen das Ereigniß des

Tages und beschäftigt so die öffentliche Meinung in allen Ländern, daß der Direktor des Gregorianums, Dr. Thalhoffer, sich zur folgenden öffentlichen Erklärung genöthigt sah:

„Um die Mitte des Monats Dezember 1870 kam der Generalpräsekt meiner Alumnus zu mir, und theilte mir mit, daß unter den Alumnus eine große Aufregung und Verstimmung gegen Hrn. Dr. v. Döllinger herrsche, wegen eines Vorfalls, bezüglich dessen er mich in Kenntniß setzen müsse, um geeignete Verhaltensmaßregeln für die Alumnus zu empfangen. Hr. v. Döllinger habe nach seiner letzten Vorlesung auf einem Gang der Universität seine Vorlese-Mappe verloren, ein Jurist habe sie gefunden, und in der Meinung, sie werde einem Theologie-Kandidaten gehören, dieselbe einem Alumnus des Georgianums übergeben, der ihm zufällig begegnete. Ob der betreffende Alumnus sofort oder erst nach angestellter Untersuchung des Inhalts erkannte, daß die Mappe dem Hrn. v. Döllinger gehöre, erfuhr ich nicht; mir wurde vom Generalpräsekten nur berichtet, daß in der Mappe sich lediglich Druckbogen aus der Kirchengeschichte des protestantischen Theologie-Professors Kurz befänden, und daß eine Vergleichung derselben mit den nachgeschriebenen Kollegienheften zu dem Ergebnis führte: Herr Stiftspropst v. Döllinger habe in seinen Vorlesungen schon längere Zeit her mitunter wortgetreu nach Kurz vorgetragen. Durch diese Entdeckung, so wurde mir weiter berichtet, sei der große Respekt, welchen die Alumnus bisher von Döllinger als Lehrer gehabt, wie mit einem Schlag vernichtet geworden, und es sei unter seinen Zuhörern aus dem Seminar schon die Rede davon gewesen, daß man die Mappe am nächsten Tag im Hörsaal in auffallender demonstrativer Weise zurückgeben wolle. Ich meinerseits erklärte dem Präsekten: ich müsse es entschieden mißbilligen, und es sei indiskret gewesen, daß man die Mappe, nachdem man sie einmal als dem Hrn.

Dr. v. Döllinger gehörig, erkannt hatte, nicht sofort und ohne weitere Untersuchung ihres Inhalts an ihn habe zurückgelangen lassen, und beauftragte ihn, dafür zu sorgen, daß die Mappe ohne alles Aufsehen zurückgegeben und zwar noch vor der nächsten Vorlesung in die Wohnung v. Döllinger's gebracht werde. Weiter trug ich dem Präsekten auf, den Alumnus zu sagen: ich wünsche, daß unter ihnen von dem Vorgefallenen nicht weiter geredet und namentlich nichts nach Außen kundgegeben werde, und fügte bei: es sei die Benutzung des Kurz'schen Buches durch Hrn. Dr. von Döllinger, der ja doch selbst alle Partien der Kirchengeschichte auf's Eingehendste nach Quellen bearbeitet habe, sicherlich nur eine vorübergehende und zufällige gewesen. In meine Hände ist die Mappe nicht gekommen; auch habe ich in der ganzen Mappengelegenheit nie ein Wort an die Gesamtheit der Alumnus gerichtet, um ja möglichst alles Aufsehen zu vermeiden, und war der guten Meinung, die unliebe Sache sei für immer abgethan. Allein die Verstimmung unter den Zuhörern Döllinger's war nun einmal da, und weil Tenor und Inhalt der nachfolgenden Vorlesungen keineswegs dazu angethan waren, die Mißstimmung zu beseitigen, suchte sie in der Öffentlichkeit sich kundzugeben. Am Lichtmeßtag theilte mir nämlich der Generalpräsekt mit: ein Alumnus stehe im Begriff, die unliebe Mappengeschichte brieflich dem Redakteur des 'Vaterlandes' zur Veröffentlichung mitzutheilen. Ich sprach mich selbstverständlich auf's entschiedenste gegen ein solches Vorhaben aus, und untersagte dem betreffenden Alumnus auf's ernsteste, direkt oder indirekt über die Mappengeschichte und die Vorlesungen Döllinger's Bericht an das 'Vaterland' oder ein anderes Blatt gelangen zu lassen, und als sich der Alumnus dabei nicht beruhigen wollte, und mir wieder und wieder das Gefährliche und Irreführende an den Vorlesungen Döllinger's vorhielt, erklärte ich ihm: wenn ich auf Grund noch weiterer Nach-

*) Vergl. Kirchtg. Nr. 17. S. 185.

forschungen die Ueberzeugung gewinne, daß in den Vorlesungen des Hrn. Stiftspropstes wirklich Anstößiges und für den Glauben Gefährliches vorkomme, so werde ich ganz gewiß in geeigneter Weise dafür Sorge tragen, daß solche Gefahr beseitigt werde.

„Ob schon ich sonst grundsätzlich nie einen Alumnus über die Beschaffenheit der von ihm angehörten theologischen Vorlesungen frage, war ich jetzt genöthigt, etliche meiner einsichtigsten und ruhigsten Alumnus kommen zu lassen, und sie einzeln im strengsten Vertrauen unter Verpflichtung zur Verschwiegenheit zu fragen: ob denn wirklich in den Vorlesungen des Hrn. Stiftspropstes für sie Anstößiges, ihren Glauben irgendwie Gefährliches vorkomme. Als sie mir einstimmig versicherten, daß Hr. Dr. v. Döllinger sich in der That in seinen Vorlesungen ungewöhnlich scharf und bitter — viel schärfer als z. B. noch im Vorjahr — über Päpste, Concilien, Dogmenbildung u. s. w. äußere, und daß die Zuhörer einen festen Glauben an die Göttlichkeit der Kirche haben müssen, wenn sie in diesen Vorlesungen ungefährdet durchkommen wollen, da hielt ich mich in meinem Gewissen *sub gravi* verpflichtet, nunmehr mein möglichstes zur Beseitigung der in Rede stehenden Gefahr zu thun. So schrieb ich denn am 5. Februar an Hrn. v. Döllinger und theilte ihm ganz offen alles mit, was ich im Bisherigen dargelegt habe. Schließlich bat ich ihn dringend: „er möge doch in seinen Vorlesungen alles bei Seite lassen, was auf junge Männer, deren Glaube ohnedies schon genug Versuchungen ausgesetzt zu sein pflege, einen schlimmen Einfluß üben, ihnen Aergerniß geben, sie in ihrem Glauben an die Göttlichkeit der Kirche erschüttern könnte. Ich sei, so fügte ich hinzu, vollüberzeugt, daß Hr. v. Döllinger die entschiedene Absicht habe, durch seine Vorlesungen diesen Glauben zu stärken, und daß er selbst es als das größte Unglück und als eine schwere Verantwortung betrachten würde, auch nur Einen seiner Zuhörer im Glauben zaghaft oder gar wankend gemacht zu haben. Daß aber der herbe Ton, welchen er gegenwärtig in seinen Vorlesungen anzuschlagen scheine, bei gar manchem seiner Zuhörer solch schlimme Wirkung habe, das könnte ich ihm vor Gott auf das bestimmteste versichern. Die Wirkung meines Briefes war, daß Hr. Dr. v. Döllinger von der nächsten Vorlesung an sichtlich sich mäßigte, und seinen früheren, maßvolleren Ton wieder einhielt. Wie lange und in welchem Umfang solches Maßhalten geschah, weiß ich nicht, da ich mich nicht speziell erkundigte, und

neue Klagen nicht mehr an mich gebracht wurden. Dieß der wahre Sachverhalt bezüglich der Mappenangelegenheit, soweit ich von ihm Kenntniß habe. Von dem, was mir die Alumnus über den gefährlichen Charakter der Döllinger'schen Vorlesungen mittheilte, habe ich übrigens der oberhirtlichen Stelle in keiner Weise Kenntniß gegeben.“

Nachtrag. Zu obigem Bericht, welcher in der „Allg. Augsburg. Ztg.“ unterm 14. April erschien, veröffentlichte Dr. Thalhofer folgende Ergänzung:

„Den Schluß meiner Darlegung hat die „Allgem. Zeitung“ als eine „subjektive Verbrämung“ betrachtet und weggelassen. In diesem Schlusse wollte ich dem Tadel begegnen, welchen voraussichtlich Manche gegen mich darob aussprechen werden, daß ich die Mappengeschichte so geheim zu halten suchte und daß ich von dem, was mir die Alumnus über den gefährlichen Charakter der Döllinger'schen Vorlesungen mitgetheilt, der oberhirtlichen Stelle keinerlei Kenntniß gegeben habe. Solchem Vorwurf gegenüber schloß meine Darlegung also: „Wer bedenkt, daß erstlich das Urtheil von Candidaten über die Vorlesungen eines Professors keineswegs immer so ganz sicher und verläßlich ist; wer ferner bedenkt, daß ich Herrn Reichsrath von Döllinger, als meinem ehemaligen hochverehrten Lehrer, Pietät und als meinem Kollegen alle nur erlaubten Rücksichten schuldete, der wird mein Verhalten in fraglicher Angelegenheit, welche mir von Anfang bis zu Ende im höchsten Grade bitter und widerwärtig war, gewiß nicht unkorrekt finden. Zudem hegte ich die — nunmehr leider nicht realisirte Hoffnung, Herr Reichsrath werde sich den Beschlüssen des Vaticanum schließlich doch noch unterwerfen und es werde dann von selbst das wegfallen, was in seinen Vorlesungen Anstoß erregt hatte. Solches erwartend, betrachtete ich es als Pflicht, Alles sorglich zu vermeiden und ferne zu halten, was seine Unterwerfung irgendwie erschweren könnte. Mögen übrigens Andere mein Verhalten wie immer beurtheilen, ich habe für mich das beruhigende Bewußtsein, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben.“ Dieß zur Ergänzung. — In der außerordentlichen Beilage vom 13. April wird der „Allg. Ztg.“ von München geschrieben, daß einer der Böglinge des Georgianum die Aufgabe übernommen gehabt habe, „aufzupassen,“ inwieweit die Vorträge Döllingers im Einklang mit der Kirchengeschichte des Protestantismus stehen, und dem Direktor Thalhofer sei hierüber 14 Tage hindurch regelmäßiger Bericht

erstattet worden. All das ist völlig un- wahr. Dieß zur Berichtigung.“

(Sign.) Dr. Thalhofer.

Schulwesen.

(I. Artikel.)

Der Mensch besitzt eine Menge der wundervollsten Anlagen des Geistes und Herzens, deren Keim er schon mit der Geburt in sich trägt und deren Entwicklung eine der Hauptaufgaben seines Lebens bildet. Diese Entwicklung kann aber der Mensch im Allgemeinen nicht sich selbst geben, sondern er muß über gar Vieles von Andern belehrt werden und sozusagen Alles zuerst erlernen. Schon das Wort Vernunft deutet durch seine Abstammung auf Vernehmen und zeigt, daß selbst unsere Denkkraft der Belehrung bedarf; um das Gedachte aber durch Worte auszudrücken, bedürfen wir abermals der Belehrung und um das Besprochene in Schrift zu setzen, haben wir wiederum eines Unterrichtes nöthig. So verhält es sich mit allen menschlichen Anlagen; was der Mensch aus sich selbst weiß, ist sehr klein; das Meiste, beinahe Alles, muß er von Andern und durch Andere erlernen.

Diese Lehre des Menschen liegt natürlicher Weise den Eltern bezüglich ihrer Kinder ob; die Eltern haben die natürliche Pflicht, ihre Kinder nicht nur dem Körper nach zu pflegen, sondern auch den Geist und das Herz derselben zu entwickeln und dieselben zu Ebenbildern Gottes zu erziehen. Allein nicht alle Eltern haben die Fähigkeit, ihren Kindern auch nur die Grundlagen des Unterrichtes selbst beizubringen, wenige besitzen die Eigenschaft, diesen Unterricht zu einer entsprechenden Vollkommenheit fortzuführen, und die Wenigen, welche Fähigkeit und Muße dazu haben, nehmen sich nicht immer die Mühe dazu. Es muß daher diesem Bedürfnisse durch ein anderes Mittel abgeholfen werden. Dieses Mittel ist die — Schule. Das natürliche Bedürfniß hat die Menschen von selbst dahin geführt, besondere Anstalten zu errichten, um in denselben den Kindern gemeinschaftlich Unterricht in den nothwendigen und nützlichen Kenntnissen

des Lebens durch erfahrene Personen ertheilen zu lassen und auf diese Weise Schul-Anstalten zu gründen.

Es ist begreiflich, daß bezüglich dieser für den einzelnen Menschen wie für die gesammte Gesellschaft höchst wichtigen Institute die verschiedensten Ansichten, Grundsätze, Vorurtheile und Irrthümer obwalten. Diese Ansichten drehen sich heutzutage größtentheils um die Fragen: Wem gehört die Schule? Was gehört in die Schule? Wer gehört in die Schule? Wir wollen daher diese drei Fragen in ihren wesentlichen Punkten kurz erörtern.

1. **Wem gehört die Schule?** Ursprünglicher, natürlicher Weise gehört die Schule den Familienvätern. Sie haben die erste und natürlichste Pflicht, ihre Kinder zu erziehen, sie haben daher auch das erste und natürlichste Recht auf die Schule als dem Mittel zu dieser Erziehung. Da jedoch einerseits nicht alle Eltern, wie wir bereits angedeutet und die Erfahrung nur zu oft zeigt, den Willen oder die Mittel zur Gründung und Besetzung der Schulanstalten haben, und da andererseits der Mensch nicht nur der Familie, sondern auch der Gesellschaft angehört, so steht dieser das Recht und die Befugniß zu, in denjenigen Fällen, wo die elterliche Sorgfalt nicht ausreicht, für die Schulbildung Sorge zu tragen. Die menschliche Gesellschaft wird aber vorzugsweise durch zwei Institute geleitet, durch die Kirchen- und durch die Staatsgewalt, diesen beiden Gewalten kommt daher im weiteren Sinne die Schulpflege zu. Diese Berechtigung und Verpflichtung wird auch durch das Zeugniß der Geschichte bestätigt. Nach dem Zeugniß früherer Jahrhunderte war es vorzugsweise die christliche Kirche, welche zuerst den Mangel der Erziehung fühlte und demselben durch Gründung von Volksschulen und höhern Bildungsanstalten abzuhelpen suchte. Bei jeder Domkirche und bei jedem Kloster stiftete sie sogenannte Scholarchen, um der Jugend die nothwendigsten und nützlichsten Kenntnisse beizubringen. Durch diese Kirchen-

schulen wurde die Jugend in den Wahrheiten empfindlicher zu machen und neue gebildete Verbreiter und Auspender der christlichen Lehre und Geheimnisse heranzuziehen. Nach und nach gewann man in der Schule Zeit und Mittel, diesem Hauptzwecke noch andere Nebenbestimmungen beizufügen und der Jugend auch für das irdische Leben nützliche Kenntnisse zu ertheilen. So wurde die ursprüngliche kirchliche Schule mehr verweltlicht; die Träger der Staatsgewalt gründeten ebenfalls Schulen, oder vermehrten und erweiterten die bereits vorhandenen, indem sie dieselben auch zur profanen Erziehung des Volkes und zur Bildung der Gelehrten-Stände benützten und unterstützten. So wurde die Schule im Laufe der Zeit immer erweitert und vergrößert und mehr und mehr zu einer ausschließlichen Regierungs-Anstalt umgewandelt.

Gegen diese Monopolisirung des Unterrichts durch die Staatsgewalt hat sich in neuester Zeit sowohl die Stimme der Familienväter als der Kirche erhoben und aus dem Gesagten ergibt sich allerdings, daß es ein Irrthum und Vorurtheil ist, wenn der Staat die Familienväter und die christliche Kirche aus der Schule verdrängen, denselben jeden Einfluß auf die Erziehung abschneiden und die gesammte Jugend durch Zwang zum Besuch der Regierungsschulen anhalten will. Durch ein solches erzwungenes Monopol überschreitet die Staatsgewalt allerdings ihre Befugniß, und sie verletzt die Privatfreiheit der Familienväter und vergreift sich an dem Recht der Kirche, welche von Gott selbst den Auftrag erhalten hat, alle Völker der Erde zu lehren. Nur in dem einträchtigen Zusammenwirken der drei Gewalten, der Familie, der Kirche und des Staats kann der hohe Zweck der Schule erreicht werden; wann und wo eine dieser Gewalten die Schule ganz an sich reißen und die übrigen davon ganz ausschließen will, da geht die Schule dem Zerfall und durch den Zerfall der Schule die Menschheit der Barbarei entgegen. Die Schule gehört also gemeinschaftlich den Eltern, der Kirche und dem Staat.

Das Conciliabulum in der Kasernenkantine zu Solothurn.

Zwölf Apostel der neuen altkatholischen Kirche. Simon (Kaiser) an der Spitze, hatten auf den 29. April eine Versammlung zusammenberufen, um das neue Dogma und seine Folgen zu besprechen. Abends 1/28 Uhr in der Kantine der Kaserné war das Rendez-vous dieser Katholiken bestimmt. In der That sollen deren etwa 250 zusammen gekommen sein. Für die Notizen des statistischen Bureau's der Bundesstadt mag hiebei als merkwürdig erwähnt werden, daß diese dritthalbhundert Katholiken wohl kaum dritthalb Osterbeichtzettel vom heurigen Jahr zusammengebracht hätten. Doch hatten sie heute ein reges Interesse an der altkatholischen Lehre und mehr als einer der Redner gab sich für einen guten Katholiken aus, oder wenigstens als einen nicht schlechten. Auch waren sie sehr eifrig, die Unveränderlichkeit des katholischen Glaubens zu bewahren und zu betonen — das quod semper, quod ubique quod ab omnibus, (das heißt wohl vom Kronen-Omnibus, der meist leer fährt!) ward citirt; und zudem fanden die Bischöfe da die wärmsten Vertheidiger ihrer Jurisdiction- und glaubensrichterlichen Rechte. Dagegen kamen die Päpste schlecht weg, vom Petrus an, der freilich seinen Herrn und Meister dreimal in einem Athemzug verleugnete, bis auf Pius IX. waren, laut dem, was vorgebracht ward, alle Päpste, mehr als 250, fast nicht besser als unsere 250 Concilsväter in der Kantine, die nun aber unerbittlich über jene zu Gericht saßen. Uebrigens, um wahr zu sein, hatten die Verhandlungen einen geordneten Verlauf; deren Präsident hatte aber auch ernst die Concilsväter ermahnt, und wohl nicht nur des anwesenden bischöflichen Kanzlers wegen, es solle Anstand und Würde herrschen. Das hinderte freilich nicht, daß bei Kraftergüssen eines Redners, und wann etwa aus Huber's „Lateranensischer Spinne“ wieder so ein „fehlbarer“ Papst überwiesen ward oder die hl. Behme über dem Bischof von Basel das Schwert über dem Bischof von Basel das Schwert an einem Haar aufhängte, hundertsimmige

Bravo-Rufe in der Schenkstube ertönten. Wir waren des Glaubens, es hätte da dem armen Kanzler doch unheimlich werden müssen, allein der versicherte uns das Gegentheil. Er kenne das Solothurner-Völklein schon — sie laden zwar die Kanonen scharf, aber lassen sie nicht abbrennen; höchstens komme Rauch und Knall aus der Blindpfanne hinaus, aber vor der Mündung stehe abwehrend Wengi's Geist. Darum sei er auch dreist in die Löwengrube hineingegangen, und sei ihm auch nichts Leides widerfahren. Daß es hätte „fehlen“ können, habe Herr Kanzler erst durch den „Bund“ vom 4. Mai in Erfahrung gebracht, wo ihm „entschieden Muth“ zugeschrieben werde; so großes Lob habe er nicht verdient, da die Gefahr höchstens darin bestand, vor die Thür gesetzt zu werden. Jedoch wollte ihn bebüßen, er sei hier doch nicht am rechten Orte, wenn er nicht auch ein wenig von der andern Seite in's Segel blase. Nur so die lächerlichsten Dinge und wahre Flausen neben andern ernstlichen Drohungen stumm anzuhören, schien keine würdige Rolle zu sein; bat deshalb auch um das Wort, das aber schon physisch schwächer war, als das jener Männer, die das Harangiren bei jeder Gemeindeversammlung und Wahl gewohnt sind. Auch mußte das Gefühl etwas schüchtern machen, die Minorität von 1 Kopf gegen 250 Köpfe zu bilden. Allein gerade darum floß des Kanzlers Rede fein sänftiglich, sachte abwehrend und vernünftig rätorend. Die Zuhörer aber, denen bei den frühern Reden eine unheimliche Hitze schon bis oben gekommen war (was noch Schlagflüsse hätte absetzen können), erkühlten inzwischen etwas, so zwar, daß selbst drei folgende große Redner (selbst den Kleinen nicht ausgenommen) nicht mehr die erwünschte Gluth anzuschüren vermochten. Bei dem erhabenen Sage Jäggi: Nötig ist uns die gänzliche Lostrennung von Rom! trennten sich leider die Sympathien von ihm los — und Ruf und Gestampf machten seiner „fehlbaren“ Rede ein Ende. Folgte zum Schluß einstimmige Annahme der Resolution, die ungefähr dieselben dem Kerne nach sind, wie anderswo; doch sollte das Aktenstück, das sie dem Bischof zur Kennt-

niß bringen soll, unterschrieben sein und die Anstandsregeln beobachten — im Gegensatz zur Schützenhausversammlung zu Luzern. Auch ward an Egli keine Lobes-Adresse beschlossen, wohl aber für derlei Tröpfe ein Schärfschön von 200 Fr. gesammelt, wohl nicht alle aus den Taschen der Anwesenden; ich denke, St. Urs und Viktor haben auch etwas zuschießen müssen, auf daß Solothurn mit Ehren dastehe in dieser Riesensammlung, die im Ganzen schon fast 20 Fr. Zins abwirft, und unter der Verwaltung der „berühmten“ Bankspekulanten Berns bald noch Fortschritte machen wird.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die Jahreskonferenz der schweizerischen Bischöfe findet dieses Jahr in Freiburg statt.

— **Für Döllinger.** (Mitgth.) Ein großer Theil des Klerus Deutschlands hat sich dahin geeinigt, bis zum Feste vom heiligsten Herzen Jesu täglich in der heiligen Messe ein Memento für die Sinesänderung und Rückkehr dieses unglücklichen Gelehrten zu machen. Wir richten hiemit die nämliche Bitte an die Priester der Schweiz und haben um so mehr Hoffnung auf glücklichen Erfolg, als man uns von sehr zuverlässiger Seite aus München berichtet, Herr Stiftspropst sei sehr erschrocken und ergriffen, einerseits ob der höchsten kirchlichen Strafe, die über ihn verhängt ist, andererseits ob der Thatsache, daß nur die Freimaurer und entschiedensten Feinde der Kirche sich Döllingers Freunde nennen, denen er nun als Werkzeug ihrer recht- und sittenlosen Tendenzen dienen soll. Beten und hoffen wir also!

Bischof Basel.

Wie in Luzern, so haben sich auch in andern Städten wie in Bern und Solothurn radikale versammelt, um gegen das Infallibilitätsdogma ihre Stimme zu erheben. Die Beschlüsse dieser Schützenhaus-, Kasino- und Kasernenversammlungen gegen das Dogma der päpstlichen Infallibilität sind wahrlich Niemanden unerwartet vorgekommen, der

diese Herren kennt; unerwarteter würde es gewesen sein, wenn dieselben bei diesem Anlaß erklärt hätten, daß sie alle übrigen Dogma der katholischen Kirche glauben und daß die Sittenlehren der Kirche auch die ihrigen seien.

In Bern und Solothurn hatten die Versammlungen das eigene, daß in jeder derselben ein katholischer Geistlicher erschien (in Solothurn Hochw. Hr. bischöflicher Kanzler Duret, in Bern Hochw. Hr. Vikar Cueni) und in gründlichem, ruhigem Vortrag die wahre Lehre der Kirche über die Infallibilität erklärten. Da viele Radikale selten den Predigten der Kirche beiwohnen, so dürfte es angezeigt sein, daß die Geistlichen überall, wo es die Umstände gestatten, selbst radikale Versammlungen besuchen und so diesen Anlaß benutzen, um wenigstens einmal denselben zu predigen und die wahren Lehren der Kirche über Glauben und Sitten vorzutragen. Vielleicht würde mehr als einer dazu veranlaßt, in Zukunft den Predigten in der Kirche beizuwohnen und sich so eine gründlichere Kenntniß der von den Eltern ererbten Religion zu verschaffen.

Luzern. Auch der Hochw. Bischof Hefele von Rottenburg, einer der gewesenen Hauptgegner der päpstl. Infallibilität, hat nun die Concilsbeschlüsse mit der Infallibilitätslehre in seiner Diözese verkündet. Ein radikales Blatt bemerkt zu dieser Nachricht: „Auch Der ist zum Kreuz gekrochen!“ und darauf erwidert das „Volksblatt:“ „Das ist eben das Erkennungszeichen jedes wahren Christen, daß er „zum Kreuze kriecht oder geht; nur der Teufel und seine Spießgesellen fliehen das Kreuz und gehen zornigen Herzens an ihm vorüber.“

— **Erklärung.** Der Eidgenosse' gibt mir den Namen „Pfaff“ und empfiehlt mich der öffentlichen Verachtung. Warum? Er hat vernommen, daß ich im Privatverkehr über Tagesfragen rede. Welches sind diese? Er nennt sie, nämlich die Revision, die Zeitungen, die Schulen, und — was er noch vergessen hat — auch die hiesigen Fabriken. Der Eidgenosse' möge sich darüber gar nicht beschweren. Geist und Ziel der oberschwebenden Revisionsfrage ist ja bekannt.

Man will den Staat von der Kirche trennen, die Ehe zum bloßen bürgerlichen Vertrag herabwürdigen und die Freiheit des Unglaubens garantiren. Die Leistungen — der ‚Eidgenosse‘ nennt solche — sprechen frei von Lostrennung vom Papst, schmähen den Bischof und seine Verordnungen und reden mit Verachtung über Priester. Sie verbreiten die Grundsätze einer Langenthaler- und Schützenhaus-Versammlung und rufen ihrer Anwendung im religiösen und bürgerlichen Leben. — Bei den Schulen sagt der ‚Eidgenosse‘ selber, daß es nicht bessere, bis sämtliche Geistliche aus den Schulkommissionen entfernt seien, und pflichtet damit der Lösung bei: „Schule ohne Priester!“ — Ungeachtet der Verfassung, welche der katholischen Religion den vollen Schutz des Staates garantirt, lassen es doch der h. Regierung- und Große Rath geschehen, daß Fabrikarbeiter, welche die Feiertage halten, mit Lohnabzug von 5 Fr. gestraft werden können. — Wenn der ‚Eidgenosse‘ wöchentlich zwei Mal kommt, um wider Dinge des Glaubens und der Kirche zu schreiben, so darf er es nicht wehren, auch dafür zu reden. Denn die freie Meinungsäußerung ist garantirt. Freilich ärtete man darob bei ihm kein Lob. Ist aber ganz gleichgültig, denn uns tröstet das Wort dessen, der — freilich in ungleich höherer Stellung — einst gesagt hat: „Die Verachtung dieser Welt sei ein Ruhm, und der Ruhm derselben eitel.“ Altshofen, den 23. April 1871. (Sign.) J. A. Meyer, Pfarrer.

Aargau. Die ‚Bottschaft‘ erzählt folgendes Kuriosum: „Man soll von hoher Hand her im Frickthal bei ungefähr 6 Geistlichen sondirt haben, ob sie sie nicht gerne heirathen möchten; diese hätten aber gemeint, es lasse sich im ledigen Stande für einen Geistlichen viel sorgenfreier und fröhlicher leben.“ (?)

Basel. Zur Intoleranz-Gesichte. Bei der Bestätigung der Bürgerrechtsaufnahmen im Großen Rath am 1. Mai sprach Herr Joseph H. Frey den Wunsch aus, daß man in der Aufnahme von Katholiken in's Bürgerrecht nicht mehr so Leichtfertigkeit verfahren möchte. „Wegen seines Taufnamens ist

„er zu einer Versammlung eingeladen worden, in der die Pläne der Katholiken enthüllt wurden, für den Fall, daß sie in Basel mehr Boden gewinnen würden, Pläne, die der ganzen Bürgerschaft zum großen Schaden gereichen müßten.“ Wir fordern den Hr. Großrath Frey auf, diese Pläne öffentlich zu nennen, damit die Sache unparteiisch untersucht werden kann.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Die Ortsgemeinde Rapperswil hat auf Antrag ihrer Verwaltungsbehörde den Beschluß gefaßt, die „barmherzigen Schwestern“ aus dem Bürgerhospital zu entlassen und dafür es mit einem Armenvater zu probiren; sie könnten sonst, meint das ‚Volksblatt‘, den Nimbus der Aufklärung verlieren, die Herren von der Rosenstadt, wenn man in ihrem Weichbilde noch eine Nonnentutte träge.

Bisthum Chur.

Schwyz. Einsiedeln. Die in öffentlichen Blättern mehrfach angekündigte Jubelfeier Sr. Gnaden, des Hochwürdigsten Abtes Heinrich hat Sonntags und Montags, den 23. und 24. April, in feierlichster Weise stattgefunden. Diese Erinnerungsfeier an die zurückgelegte fünfundzwanzigjährige Regierung gestaltete sich wie für den Jubilat, so für das ganze Kloster und den Bezirk Einsiedeln zu einem wahrhaft erhebenden, rührenden Feste. Wie große und denkwürdige Ereignisse knüpfen sich an diese Regierung, und wie gewaltige Stürme haben während der Zwischenzeit das Kloster Einsiedeln in seinen Grundfesten zu erschüttern gesucht! — Und doch — wie stark, wie glücklich steht es noch da, fortwährend Segen, Licht und Wärme verbreitend nach Innen und Außen! Eine der ersten und angelegentlichsten Regierungshandlungen des Abtes Heinrich war die Erweiterung der Einsiedelischen Klosterschule; und gleich nach dem Sonderbunds-kriege schloß sich an das Gymnasium ein vollständiges Lycäum, an welchen beiden bis zur Stunde 20 Professoren wirken, sämtlich Mitglieder des Klosters, mit Ausnahme eines, des Musiklehrers. In

diese Regierungszeit fiel auch die großartige Millenariumsfeier. Am 21. Jänner 1861 hatten sich tausend Jahre erfüllt seit dem Martyrium des hl. Meinrad des Stammvaters des Stiftes Einsiedeln. Das Pontifikalamt hielt der Hochwst. Herr Weihbischof Kaspar von Chur und gewesener Pfarrer von Einsiedeln. Anwesend waren noch die Hochwst. Aebte von Rheinau und Stetten. In- und außerhalb der Kirche strengten sich die musikalischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Kräfte an, um den Gefühlen des Dankes und der Freude den geeignetsten Ausdruck zu geben. Die Schlußfeier am ersten Tage bildete Abends die vom Dorfe veranstaltete Beleuchtung der vornehmsten Gebäude und Häuser. Am Montag Nachmittag ward die ganze Festgesellschaft noch durch die schöne Oper: „Maurer und Schlosser“ erfreut. Möge nun die gütigste Vorsehung den hochverdienten Prälaten seinem ehrwürdigen Stifte noch auf viele, viele Jahre erhalten!

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Bf.) Die kantonale Versammlung des Pius-Vereins in Stäfs, ist am 27. April, Fest des sel. Petrus Canisius unter ungewöhnlich zahlreicher Betheiligung abgehalten worden; man hatte etwa 100 Mitglieder erwartet und es erschienen 400, so daß das Versammlungslokal viel zu klein war. Es waren die meisten einflußreichern Männer von Freiburg und den Bezirken, selbst der Hochwst. Hr. Bischof Marilley anwesend, welcher den Pius-Verein den Hrn. Dekanen bei der Ostersynode dringend empfohlen hatte. Die große Betheiligung am Feste beweist, daß der Piusverein in der französischen Schweiz Fortschritte macht.

Beim Gottesdienste hielt Hr. Rektor Witz einen inhaltvollen Vortrag über den Zweck des Pius-Vereins, welcher ist, das Werk Gottes auf Erden fortzusetzen, zu kämpfen für die katholische Wahrheit und Freiheit in unserer Vaterlande; er begeisterte zu muthiger und thatkräftiger Verfolgung dieses Zieles.

Bei der Versammlung selbst sprach der Hr. Präsident Fried. Gendre seiner Gnaden Bischof Stephan den Dank für die werthe Begünstigung und Theilnahme aus,

setzte dann den Grund der Versammlung in Stäffis und die Verschiedenheit des Pius-Vereins und des Vinzenz-Vereins auseinander. Dieser befaßt sich vorzüglich mit den Werken der christl. Charitas, während jener für Erhaltung und Belebung des Glaubens arbeitet, im öffentlichen, wie im Privatleben. Der Piusverein ist nothwendig zu gegenwärtiger Zeit, wo die katholische Religion in der Schweiz einen gewaltigen Kampf zu bestehen hat. Die Bundesrevision ist ganz gegen uns Katholiken angezettel; gerade von denen, welche immer die Freiheit im Munde führen, haben wir Katholiken am wenigsten Freiheit zu gewärtigen. Das Schlimmste, die Verfolgung von Bundeswegen bedroht uns. —

Werden wir bei dieser Gefahr unthätig bleiben? Nein, wir werden die Ehrfurcht vor der Autorität mit der Achtung vor unserm Recht und Gewissen zu paaren wissen. Die katholische Sache hat gute Kämpfer in der Presse, allein es wäre Täuschung zu glauben, die Journale genügen. Die schweizerischen Bischöfe haben ihre Stimme erhoben; man hat sie unbeachtet gelassen, weil sie nicht hinlänglich unterstützt wurde; hätte eine Million Katholiken ihr Nachdruck gegeben, es wäre anders. Wer wird also unsere Rechte und Freiheiten in Schutz nehmen? Wir Bürger, wir Laien selbst müssen es thun. In großen öffentlichen Gefahren ist jeder Bürger Soldat, sagt trefflich unsere Constitution, so ist auch jeder Katholik Soldat, wenn seine hl. Religion bedroht ist.

Ehemals war's genug für sich in seiner Familie und Gemeinde christlich zu leben, in diesen sturmbelegten Tagen aber thut thatenreichere und kampftüchtigere Ausübung der Religion Noth.

Diese Worte des Präsidenten wurden oft mit Beifall unterbrochen. Nachher sprach Hr. Nationalrath Wuilleret über die Bundesrevision; „keine Revision, weil sie einzig nur zu unserm Ungunsten angestrebt wird.“ Hr. Kantonsrichter Thorin hielt einen ausgezeichneten Vortrag über den Nutzen der guten Presse, gute Zeitungen halten und speisen, schlechte wo möglich entfernen. Ueber die Verhältnisse des Bisthums Basel, Papst Keller, Dio-

ketianskonferenz, sprach Chorherr Bourquard aus dem Jura, Professor am Colleg Rollin in Paris.

Chorherr Schorberet trug die vom Central-Comite in Luzern gefaßten Beschlüsse vor, welche einstimmig genehmigt wurden.

Die französische Kommission hat sich um einige einflußreiche Männer vermehrt, sie hat Mitglieder in den verschiedenen Bezirken, welche die Hauptfaktoren der Sektionen werden und ein Kantonal-Comite bilden sollen.

Die Umbildung der Annalen in ein monatliches Bulletin war von gutem Erfolg und trägt zur Verbreitung des Vereins bedeutend bei, darum hat auch das Central-Comite dasselbe gutgeheißen und wird eine ähnliche Umgestaltung auch mit den deutschen Annalen vornehmen.

Die nächste Kantonal-Versammlung wird in Chatel-St. Denis stattfinden.

Diesen Monat wird hier in drei Kirchen mit täglichen Predigten, Gesang und Segen die Maiandacht begangen.

— Wieder ein Fall, welcher zur Vorsicht gegen Vergraben Scheintodter mahnt. In einem Dorfe des Brojebezirks wurde, wie die Zeitungen berichten, ein Mann krank, starb und zwei Wächter wurden beauftragt, die Leiche in ein Leichentuch einzunähen. Zufälliger Weise stach der eine den Todtgeglaubten mit einer Nadel in einen Fuß. Der Scheintodte bewegte und streckte sich und sagte hierauf barsch zu den Wächtern: „Was macht ihr hier mit mir?“ Erschrocken ergriffen sie die Flucht. Der Scheintodte aber stand auf, kleidete sich an und ging in das Familienzimmer Daß seine Angehörigen bei seinem Anblick ihn im ersten Momente mit großen Augen ansahen und für ein Gespenst hielten, ist leicht erklärlich.

Bisthum Genf.

Genf. Der Bibelgegner Ständerath Karl Vogt, welcher nach seiner eigener Theorie, von einem Affen abstammt, ist durch die offizielle Veröffentlichung der geheimen Correspondenz der kaiserlichen Familie sehr interessant gekennzeichnet worden. Er hat nämlich nach

diesen Akten im August 1859, Fr. 40,000 bonapartistische Gelder erhalten.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz.
In Bern scheint eine Partei endlich auf das Ziel des Fortschritts loszusteuern: die Abschaffung der Hölle. Der 'Bund' gibt folgende Andeutungen: „Wir möchten das Publikum auf die nächstens stattfindenden Sitzungen der Bezirksynoden aufmerksam machen, in welchen namentlich Ein wichtiger Punkt zur Verhandlung kommen soll, die Abänderung des Kirchengebetsbuchs (Revision der Liturgie). Sie wird von einigen Kirchenvorständen verlangt namentlich mit Rücksicht auf das Ablesen des Glaubensbekenntnisses in dem Taufgebete. Dieses Bekenntniß enthält einen Artikel (den von der Höllefahrt Christi), der wissenschaftlich nicht mehr haltbar und der bereits Vielen zur Unwahrheit, statt zur Glaubenswahrheit geworden ist. Diesen Leuten das Bekennen einer Unwahrheit zuzumuthen, ist nicht nur unpassend, sondern geradezu unsittlich, und es scheint uns daher eine Abänderung dieses alten Gebrauches für die Kirche nicht nur zeitgemäß, sondern geboten. — Wenn es den Fortschrittlern gelingt, die Hölle abzuschaffen, so können sie auf Zustimmungsdressen von allen Mördern, Dieben und Spitzbuben aus der ganzen Welt rechnen.“

* **Aus und über Rom.** Die Professoren der römischen Universität Sapienza haben eine Protestation gegen die Vorträge Böllingers veröffentlicht. Es ist die Stimme der wahren, nicht eingeschmuggelten Lehre Roms.

— Ein Priester, den das Mäntelchen als Franzosen erkennen ließ, hörte dieser Tage Leute aus dem Volke zu einander sagen: „Ach wenn doch nur 50 — 60,000 Franzosen kommen möchten, uns zu befreien.“ Und ich weiß es von Jemanden, der die Umgegend der Stadt besucht hat, daß dieselbe Stimmung bei der Landbevölkerung noch viel deutlicheren Ausdruck findet.

— Man verkündet für nächsten Sonntag eine Versammlung von Ultrademagogen, die von allen Enden Italiens

in Rom zusammenströmen werden, um dem Feste der Inauguration eines Denkmals beizuwohnen, welches man soeben dem Cicernacchio errichtet hat. Dieser Tribun des sogenannten römischen Volkes aus den Jahren 1848 und 1849 unterhielt sich damit, aus der Nähe auf die Priester, wie auf Vögel zu schießen. Die Linke des Parlamentes soll zu dieser bevorstehenden Feier zahlreiche Vertreter hieher senden, und Sie werden daraus auf den moralischen Standpunkt der uns beherrschenden Minorität schließen können.

Frankreich. Paris. Wie verlautet, soll der Erzbischof Darbois in Freiheit gesetzt sein.

Spanien. Am 30. April, Schutzfest des hl. Joseph, wurde eine großartige Wallfahrt für den hl. Vater nach „Unserer lieben Frau von Pueyo,“ Wiege der aragonesischen Monarchie, gehalten.

Oesterreich. In Wien haben letzte Woche in einer Reihe katholischer Casinos Versammlungen katholischer Männer stattgefunden, die ihre Entrüstung über die Zustimmungsadresse des Wiener Gemeindevorstandes an Dr. Döllinger Ausdruck gaben. Solche Versammlungen fanden statt in Mariahilf, Josefstadt, Wieden, Hernals, Alservorstadt, Margarethen und innere Stadt. Die Versammlung in der Vorstadt Margarethen beschloß einen Protest gegen die gemeinderäthliche Döllinger-Adresse auch an das Ministerium zu richten, mit der Motivirung, der Gemeinderath verstehe weder von der Infallibilitätstheorie noch sonst von andern katholischen Lehren etwas, noch habe er überhaupt das Recht, in kirchlichen Dingen, im Namen der kath. Bevölkerung Wien's zu reden.

Wir haben die Freude, der katholischen Welt mittheilen zu können, daß eine dritte österreichische Deputation sich am 17. Mai nach Rom begeben wird, um dem hl. Vater eine mit 70,000 Unterschriften bedeckte Adresse der Katholiken Oesterreichs zu Füßen zu legen.

Preußen. Der „Kreuzzeitung“ zufolge hat der Erzbischof von Gnesen auf Anregung des Erzbischofs von Westminster den Fürsten Bismarck gebeten, sich für das bedrohte Leben des Erzbischofs von Paris zu verwenden. Hierauf erfolgte

zusagende Antwort und wurde General Fabrice telegraphisch angewiesen, der Commune Vorstellungen zu machen und darauf hinzuweisen, daß bei einem derartigen Verbrechen, die Entrüstung der öffentlichen Meinung Europas uns zum Einschreiten veranlassen könnte.

— **Machen.** Canonicus Dr. Graf Spee in Machen erklärt mit Namensunterschrift, Dr. v. Döllinger habe im Jahre 1843 in einer Abendgesellschaft von Gelehrten, an welcher auch Graf Spee Theil genommen hat, bezüglich der amtlichen Unfehlbarkeit des Papstes, die zum Gespräche kam, laut erklärt: „Meine Herren! Die Sache verhält sich so: Die Unfehlbarkeit des Papstes ist freilich keine von der Kirche ausgesprochene Glaubenslehre. Wer aber das Gegentheil behaupten wollte, der würde sich im Widerspruche befinden mit dem Bewußtsein der gesammten Kirche, der Gegenwart und Vergangenheit.“ Der Döllinger von 1843 hat damit dem Döllinger von 1871 das richtige Urtheil gesprochen!

Deutschland. Es ist wahrlich weit gekommen, so bemerkt das „Freib.-Kbl.“, wenn die Priester Deutschlands nun in Folge der durch Döllinger ihnen angehängten Beschimpfung im Fall sind, durch besondere Adressen zu erklären und zu documentiren, sie seien nicht die meineidigen, niederträchtigen Heuchler, als welche einzelne Apostasirte sie bezollten wollen. Denn meineidig ist jeder katholische Priester, der seiner kirchlichen Obrigkeit, dem höchsten kirchlichen Lehramt, den beschworenen Gehorsam verweigert; und einer niederträchtigen Heuchelei macht sich überdies ein Priester schuldig, wenn er im Herzen den Glaubensgehorsam weigert, äußerlich aber um des lieben Brodes willen, noch als pflichtgetreuer Diener der Kirche sich gerirt. Ich glaube nun, auf eine solch' höchst kränkende Insinuation sollten wir Priester nicht durch eine bloße Adresse antworten, sondern mehr thun. Wie wäre es, wenn wir Priester Deutschlands in ächt christlicher und katholischer Weise für diese Beschimpfung uns rächen und zusammenstehen würden zu einer Ge-

betsvereinigung, deren Mitglieder für eine längere Zeit täglich ein Memento machen und ein Gebet (etwa den Psalm Miserere) beten würden für die armen vom Glauben abgefallenen, schwankenden Priester und Laien und zur Sühnung des so schrecklichen Aergernisses? Man könnte damit auch eine oder die andere freiwillige Abtödtung und Liebesgabe, etwa für den hl. Vater oder die Missionen, verbinden. Es wird wohl manche Priester geben, denen das moderne Adressen-Wesen herzlich zuwider ist; allein wenn man auf die oben berührte Art Adressen an unsern lieben Hergott selber richtet, dann wird das Widerwärtige nicht nur vermieden, sondern es wird, neben dem bei Adressen verfolgten Zweck, noch ein weiterer und größerer in wirksamster Weise gefördert.

— Der Erklärung der Münchener Pfarrer gegen Döllinger haben sich bis jetzt ferner angeschlossen: die katholische Geistlichkeit von Berlin, Potsdam, Breslau, Larnowitz, Sohrau, (Ostschlesien), Oppeln, Neustadt (D.-S.), Polnisch-Wartenberg, Lahn und Köln; die Zahl der in Köln gegen Döllinger protestirenden Weltgeistlichen beträgt nicht weniger als 103; alle anerkennen in offener freiwilliger Erklärung die Beschlüsse des vatikanischen Concils.

— Die Lehrer und Schüler vieler deutschen Universitäten machen dergleichen Geschäfte in Döllinger-Adressen. Das zeigt am besten, wessen Geistes Kinder diese Anstalten sind und wird die Eltern einstweilen zur Vorsicht, die katholischen Völker aber seiner Zeit zum Einschreiten bewegen.

Bayern. Durch einen Erlaß hat das Ordinariat Augsburg den Hirtenbrief, welchen der Hochw. Hr. Erzbischof von München gegenüber der Erklärung Dr. Döllingers erlassen, in vollständigem Abdruck dem Klerus mitgetheilt und damit die Erklärung verbunden, wie Bischof und sämtliche Mitglieder des allgemeinen geistlichen Rathes dem besagten Hirtenbriefe seinem ganzen Inhalte nach die vollste Zustimmung geben. Zugleich wurde dem Klerus eröffnet, wie der Besuch der Vorlesungen der Professoren Dr. v. Döllinger und Dr. Friedrich den Theologen diessseitiger Diöcese verboten

sei. (Das Letztere ist auch seitens des Bischofes von Passau und des Kapitular-Bikars von Speyer geschehen. Im Bisthum Regensburg besteht dieses Verbot schon seit Jahren.)

— In München fand Sonntag eine große Versammlung (über 2000 Mann im Lokal, nahe an 2000 außer demselben statt, in welcher nach einer anderthalbstündigen glänzenden und gebiengen Rede des Hrn. Stadtpfarrerpredigers Huhn drei Resolutionen angenommen wurden. Dieselben sprechen den rückhaltlosen Anschluß der katholischen Laien an die Beschlüsse des vaticanischen Concils überhaupt und an das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes insbesondere aus. Mit einem einstimmigen Hoch auf Pius IX., als den unfehlbaren Lehrer der Kirche schloß die Versammlung.

Württemberg. Radikale Blätter berichten, daß der Bischof Hefele für sein jüngstes Rundschreiben bezüglich des vaticanischen Concils die Genehmigung Roms nachgesucht und erhalten habe. Wäre dieser radikale Bericht wahr, so gewänne das Rundschreiben des Hochw. Bischofs von Rottenburg noch an Gewicht.

Amerika. In New-Orleans feierten am Josephstage über 3000 Personen eine Generalkommunion für den hl. Vater und verbanden damit eine reiche Spende für den Peterspfennig.

Am gleichen Tage fand eine Protest-Versammlung der Katholiken von Davenport statt, über 3000 Männer unterzeichneten den Protest.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] Laut Anzeig des katholischen Administrationsrathes ist Hochw. Hr. Kaplan Nik. Josef zum Kurat in Aiten-Nein gewählt worden.

Die Kirchengemeinde Wyl hat den Hochw. Hrn. Professor Dr. Braun am Knabenseminar in St. Georgen zu ihrem Kaplan gewählt.

[Schwyz.] Der Hochw. Hr. Pfarrer Gruber in Widnau, Kt. St. Gallen, ist von der Kirchengemeinde Wollerau zu ihrem Pfarrer gewählt worden.

[Aargau.] Die Kirchengemeinde Sachnang wählte letzten Sonntag den Hochw.

Hrn. Pfarrer Zürcher von Schönholzersweilen einmützig zu ihrem Seelsorger und der Gewählte soll die Wahl angenommen haben.

Primizfeier. [Zug.] Primizfeier des Hochw. Hrn. Bernhard Zehnder von Neuheim. Die Festpredigt hielt der Hochw. Vater Alois, derzeit Guardian in Dornach, in klarer Darstellung der Wohlthaten, welche der Priester mit Mund und Hand zu spenden berufen ist. — Der Primiziant geht als Kaplan und Lehrer nach Niederwil, wohin die Segenswünsche seiner Freunde ihn begleiten.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Luthern Fr. 27. 50, Niederbüren Fr. 16. 20.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 17:	Fr. 7248. 72
Von Igfr. A. B. B.	" 5. —
Von Vereins-Mitgliedern in	
Bozwil	" 6. —
Aus der Pfarrei Luthern	" 45. —
Vom Piusverein in Luthern	" 5. —
Aus der Stadt-Pfarrei Luzern	" 150. —
" " Pfarrei Buchenrain	" 60. —
" " " Pfaffnau	" 50. —
	Fr. 7569. 72

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben **complet** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Theologie des heiligen Thomas von Aquin in Betrachtungen

von

L. Bail,

Doctor der Theologie an der Sorbonne und Subpönitentiar von Paris.

In's Deutsche übertragen von

J. B. Kempf,

Hospitalpfarrecurat zu Mainz.

Vollständig in fünf Bänden.

gr. 8^o. Preis per Band Fr. 4. 75. Das vollständige Werk Fr. 23. 65.

Von den hervorragenden Theologen wird obiges Werk als das Mark des hl. Thomas von Aquin bezeichnet. Es ist eine vollständige und tiefgründliche Theologie nach der besten Quelle, dem hl. Thomas, der von Jesus Christus selbst die unübertreffliche Approbation erhielt: Bene de me scripsisti Thoma. In gewandter Art behandelt L. Bail, Doktor an der alten Sorbonne in Paris, diesen erhabenen Stoff, und die Betrachtungsform macht ihn noch annäherlicher. Mit Recht nennt Cheverau, Generalvicar von Mans, der letzte Herausgeber, dieses Werk in seiner Einleitung eine „Theologie für Geist und Herz.“ Zum Studium der Theologie, für die Betrachtung und zur Predigt ist es bis jetzt von keinem andern Werke übertroffen. Es wird wohl auch in Deutschland ebenso allgemein beliebt werden, wie in Frankreich. Die Uebersetzung ist in guter deutscher Sprache theologisch correct.

Mainz 1871.

24

Franz Kirchheim.

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

II. Missionsfond.

Uebertrag von Nr. 16:	Fr. 2520. —
Von P. G. B.	" 100. —
	Fr. 2620. —

Der Kasser der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Joh. Zurkinden
in Jaun, Kt. Freiburg: 30 Exemplare französischer Gesangbücher.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof in Luzern.

Für den hl. Vater in Rom.

Pfarramt von Oberkirch, Kt. Soloth.	Fr. 18. 50
Pfarrrei Bremgarten, Kt. Aargau	" 74. 30
Aus dem Kt. Luzern, durch Hw. A. S.	" 110. —
Von einer wackern Hausfrau (Solothurn *)	" 5. —
Von Ermatingen	" 35. —
Vom Pfarramt Eins	" 50. —
Eine ungenannte Person aus Bl.	" 1. —

*) Die Gabe eines „Infallibilitäten“ in Solothurn wird der Kasse für Bisthumsbedürfnisse zugetheilt.